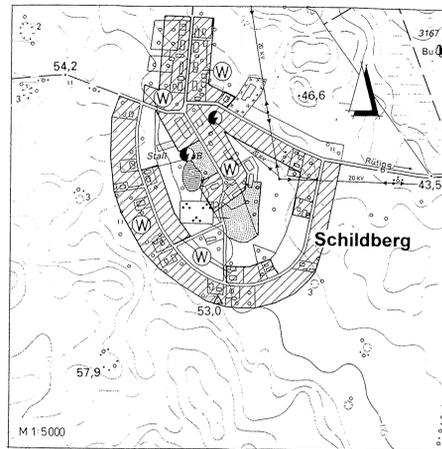
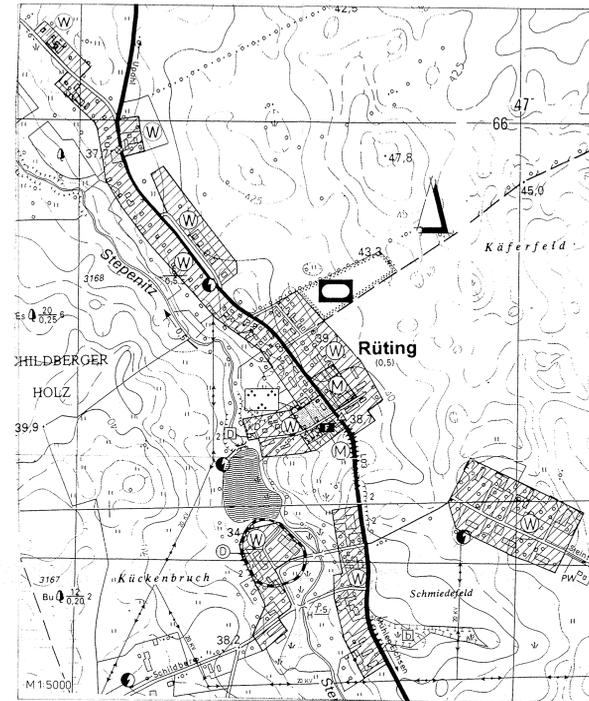
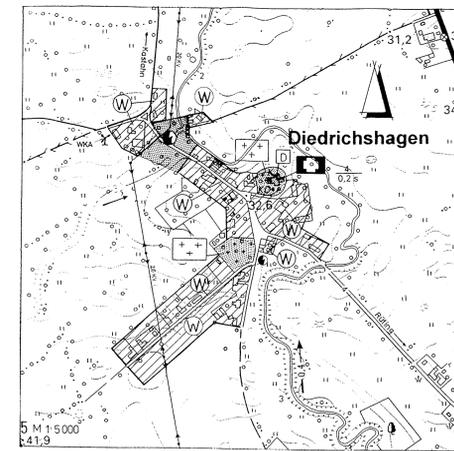
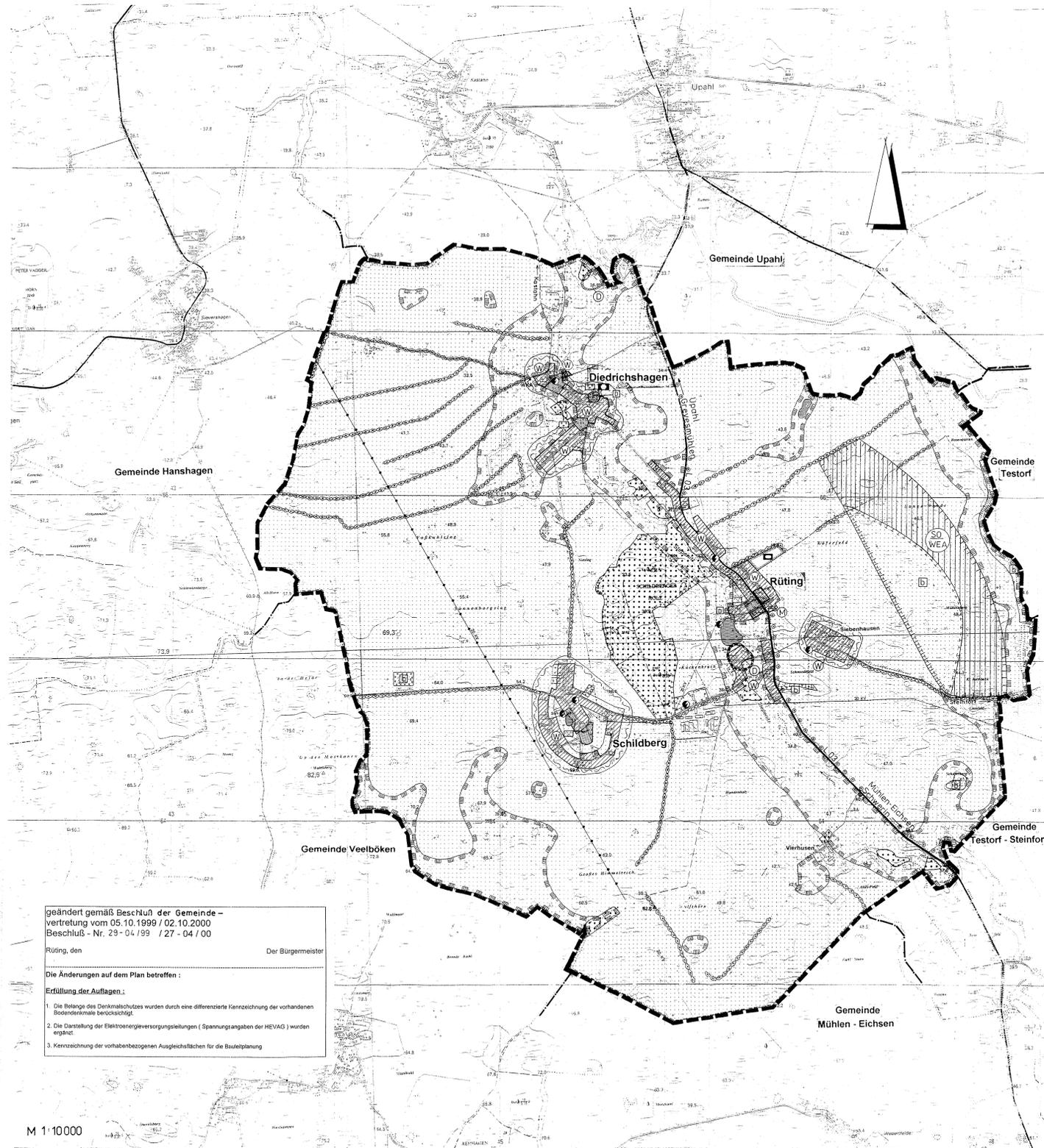


Flächennutzungsplan der Gemeinde Rütting



Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1996 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Sondergebiet Zweckbestimmung: Windenergieanlage	§ 11 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs - Flächen für Sport- und Spielanlagen		
	Öffentliche Verwaltungen	§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
Flächen für Sport- und Spielanlagen		
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
	Sportanlagen	
Flächen für Versorgungsanlagen		
	Elektrizität, hier: Trafostation	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		
	örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen		
	oberirdisch / elektr. Hauptversorgungsleitungen	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
Grünflächen		
	Zweckbestimmung: Parkanlage	§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB
	Friedhof	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses		
	Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB
	Flächen für Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Zitter- und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Anpflanzen von Bäumen	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	Anpflanzen von Sträuchern	
	Erhaltung von Bäumen / Erhaltung von Sträuchern	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	§ 5 (4) BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des Planungsbereiches (Gemeindebereich)	
	Grenze Nachbargemeinde	
	Umgrenzung der Flächen, die erheblich mit umweltauflagenlastigen Stoffen belastet sind	§ 5 (3) Nr. 3 BauGB
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen		
Regelungen für den Denkmalschutz		
	Baudenkmale mit großer wissenschaftlicher und kultureller Bedeutung (keine Überbauung und Nutzungsänderung)	§ 5 (4) BauGB
	Baudenkmale, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die untere Denkmalbehörde erfolgt kann	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
III. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Böschung, Stellflur	
	Höhepunkt mit Höhenzahl	
	Höhennlinie mit Höhenzahl	
	Eignungsraum Windenergieanlage (entspr. Karte zum RRDP Westmecklenburg)	
	Geodätischer Lagefestpunkt	
	Geodätischer Höhenfestpunkt	
	WKA (Windkraftanlage) (vorhanden)	

Gemeinde Rütting Flächennutzungsplan

Verfahrensmerkmale:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.1990 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten, erfolgt am 14.11.1990 in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten, erfolgt am 07.07./04.07.1998 in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 07.05.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.07.1998 bis zum 21.08.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung am 07.07./04.07.1998 in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 16.03.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.1999.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.06.1999 Az.: VIII 2306-512/111-58.091 mit Bestimmungssatz 306/1999.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch Betriebsbeschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.1999 (02.10.2000) erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.11.2000 Az.: VIII 2306-512/111-58.091 bestätigt.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die Entlegung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am 01.12.2000 in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.11.04 beschlossen, ihren wirksamen Flächennutzungsplan (Flächennutzungsplan) zu bekräftigen, das Sondergebiet "Windenergieanlagen" gemäß wirksamem Sachlichen Teil Flächennutzungsplan der Gemeinde übernommen wird.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

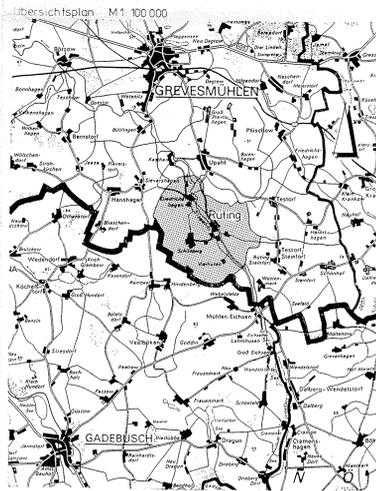
Der bekräftigte Flächennutzungsplan wurde am 13.11.04 von der Gemeindevertretung erlassen beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.04.

Rütting, den 15.11.2004 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan in der bekräftigten Fassung wurde durch Veröffentlichung am 10.12.2004 in der Ostsee-Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird der bekräftigte Flächennutzungsplan wirksam.

Rütting, den 17.12.2004 Der Bürgermeister



Flächennutzungsplan der Gemeinde Rütting

M 1:10000